

**Rechtsverordnung über die Bildung
eines Schuleinzugsbereiches für die
kath. Sebastianschule Stockum der Stadt Sundern (Sauerland)
vom 24.03.2017**

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV.NRW.S. 102) zuletzt geändert durch das Erste allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen vom 14.06.2016 (GV.NRW.S. 442) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666, SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Sundern am 23.03.2017 folgende Rechtsverordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Für die kath. Sebastianschule Stockum der Stadt Sundern wird ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich gebildet.

**§ 2
Abgrenzung des Schuleinzugsbereichs**

Der Schuleinzugsbereich der kath. Sebastianschule Stockum umfasst die Ortsteile und Ortschaften Bönkhausen, Brenschede, Dörnholthausen, Endorf, Endorferhütte, Klosterbrunnen, Recklinghausen, Röhrenspring, Seidfeld und Stockum.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Rechtsverordnung der Stadt Sundern vom 24.03.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens - und Formfehlern nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Rechtsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form - oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sundern, den 24.03.2017
Der Bürgermeister

gez. Brodel